

Von der Öffentlichkeit zur Urteils Umwelt?

Zur Aktualität einer Theorie der Öffentlichkeit und ihrer Probleme

Jan-Philipp Kruse

Öffentlichkeit ist für die Selbstbeschreibung demokratischer Gesellschaften seit jeher eine zentrale Kategorie: In ihr können sich Bürgerinnen und Bürger begegnen, miteinander diskutieren und eine Meinung bilden. Insbesondere politische Diskussionen dienen in Demokratien der Koordinierung von allgemeinen Angelegenheiten: Was ist eigentlich das gesellschaftliche Problem (das heißt, wo liegen die Hemmnisse und Herausforderungen von Lebensformen), und was könnte getan werden, um es zu adressieren?

Digitalisierung meint in diesem Zusammenhang nicht nur neue Verwaltungs- oder Abstimmungsverfahren. Vielmehr verändert sich mit ihr die Struktur von Öffentlichkeit selbst (bereits Soziale Medien wie »Facebook« oder »Twitter« funktionieren ganz anders als etwa eine Tageszeitung oder eine Zeitschrift); sogar die überlieferte Unterscheidung zwischen »öffentlich« und »privat« verliert an Kontur (vgl. Becker/Seubert 2020). Digitale Transformationen der Öffentlichkeit bezeichnen in dieser Hinsicht Umbrüche im Kern, in der Herzkammer liberaler Demokratien. Nach einer Phase, in der die Potenziale digitaler Kommunikationsformen für demokratische Gesellschaften betont wurden, lag der theoretische Fokus dabei zuletzt eher auf den Risiken und Problemen, die mit ihnen einhergehen: Phänomene wie »Shamestorms«, Online-»Trolle« oder sogenannte (manipulative) »Wahlbots« scheinen die Möglichkeit zur freien Meinungsbildung eher einzuschränken als auszuweiten¹ – und damit auch die Problemlösungsfähigkeit demokratischer Diskurse zu gefährden (vgl. Kruse 2022).

1 Vgl. (kritisch abwägend) Wihl 2020.

Mit Blick auf die Aktualität von Öffentlichkeit erwachsen aus dieser Konstellation mindestens zwei theoretische Teilfragen. Zum einen lässt sich fragen, ob der Begriff denn überhaupt noch angemessen und analytisch brauchbar ist – und wenn ja, in welcher Form. Gibt es so etwas wie »die Öffentlichkeit«? Eignet sich das Konzept zur Beschreibung von soziokommunikativen Strukturen und Problemlagen? Damit hängt natürlich, zum anderen, zusammen, ob dem Analysebegriff ein im engeren Sinn kritisches, gesellschaftstheoretisches Potenzial zufällt.

Die Situation ist durchaus unübersichtlich. Auf der einen Seite scheint sie auf einen gewissermaßen doppelten »Verfall« hinauszu laufen: Schon Jürgen Habermas' enorm einflussreiche Studie über den *Strukturwandel der Öffentlichkeit* entwickelt massenmediale Öffentlichkeiten zum Teil als Verfallsformen demokratischer Debattenkultur (vgl. Habermas 1990). In der »digitalen Konstellation« (Berg/Rakowski/Thiel 2020) setzt sich dieser »Verfall« in gewisser Weise fort – zunächst strukturell: weder lassen sich in ihr »klassische« Orte des Zusammenkommens (wie die Agora oder der Salon), noch eine verbindliche zeitliche Koordinierung (wie das Anschauen der »Tagesschau« um 20.00 Uhr) ausmachen. Digitale Öffentlichkeit ist insofern räumlich und zeitlich dekontiguiert, das heißt durch entkoppelte bzw. räumlich und zeitlich entgrenzte Kommunikation gekennzeichnet. Oft genug sieht es so aus, als ob sich zugleich eine Art normativer »Verfall« vollzieht.² In dieser Hinsicht werde ich dafür argumentieren, dass die strukturelle Transformation spezifische Herausforderungen und Probleme mit sich bringt, die zwar mit der Dekontiguierung von Öffentlichkeit zusammenhängen, sich aber gleichzeitig nicht allein aus ihr erklären lassen.

Auf der anderen Seite gibt es theoretische Strömungen, die sozusagen die Flucht nach vorne antreten. Sie müssen gar nicht bestreiten, dass sich die klassisch gedachten Bedingungen demokratischer Diskurse ausgedünnt haben. Im Gegenteil soll gerade das Fehlen einer irgendwie dichterem sittlichen Basis zur Chance werden. Aus der Wahrnehmung eines Problems wird in gewisser Weise eine theoretische Option. Denn je nebulöser anspruchsvolle Begriffe wie »die Öffentlichkeit« erscheinen, desto plausibler wird es, einen Schritt zurückzutreten und sich mit den Operatoren gesellschaftlicher Kommunikation zu beschäftigen. Was tun wir regelmäßig in der Öffentlichkeit? Wir machen

2 Gemeint sind politische Phänomene von »Politikverdrossenheit« über das sogenannte »Wutbürgertum« bis hin zu »Post Truth« usw., aber auch (invektive) Entgleisungen im kommunikativen Alltag (vgl. Hendricks/Hansen 2016: 129f.).

uns einen Reim auf die Dinge und reden darüber – wir urteilen. Der Begriff des Urteilens verbindet in diesem Sinn traditionell subjektives Verstehen mit intersubjektiver Verständigung. Das politische Urteil bedarf nach jener Vorstellung keiner starken geteilten Vorannahmen, vielleicht nicht einmal einer gemeinsamen Lebensform. Insofern könnte man denken, dass in der digitalen Transformation endgültig die Stunde des Urteilsbegriffs geschlagen hätte – einer voraussetzungsarmen Konzeption für kommunikative Begegnungen in einer nach innen pluralisierten wie nach außen fragmentierten Weltgesellschaft (vgl. Klinger 2011).

Doch interessanterweise beziehen sich auch solche Theorien – nur intrikater – auf die Vorstellung einer funktionierenden Öffentlichkeit. Wortmeldungen sollen schließlich auch aus dieser Warte gehört werden und zu etwas führen können. Anders gesagt: Auch hier müssen die verschiedenen Perspektiven irgendwie zueinander finden, damit so etwas wie Kommunikation und gesellschaftliche Koordinierung gelingen kann. Dabei ist es so, dass dieses »Gelingen« von Kommunikation und Koordinierung im Kontext des sogenannten »Anthropozäns« (vgl. von Weizsäcker/Wijkman 2018: 16ff.) und seiner multiplen Krisen noch viel anspruchsvoller gedacht werden muss als zuvor. Zumindest in entscheidenden Fällen sollten die Perspektiven, auf die man sich einigt, möglichst angemessen oder (in Linda Zerillis Worten) »korrekt« sein:

»However we may share Arendt's optimism, her valorization of opinion as the sole coinage of politics and refusal to regard political judgment as making cognitive validity claims that can be adjudicated according to shared truth criteria [...] leaves her unable to answer what is arguably the most pressing question for a contemporary democratic theory of judgment; namely, how can we decide which judgment is correct?« (Zerilli 2016: 2)

Zusammengenommen erscheint es also sinnvoll, das Augenmerk im Rahmen einer normativ-funktionalistischen Intuition weiterführend darauf zu richten, wann und inwiefern gesellschaftliche Kommunikation – auch und gerade unter dekontiguierten strukturellen Bedingungen – erfolgreich sein kann. Das Erfolgskriterium ist entscheidend, weil sich im Anthropozän ebenfalls die Problemstrukturen ändern, mit denen es demokratische Öffentlichkeiten zu tun haben – ohne drängende Probleme und Herausforderungen wäre auch die Frage nach den Bedingungen prinzipiell erfolgsfähiger gesellschaftlicher Verständigung weniger dringend. Existentielle Risiken (vgl. Bostrom/Ćirković 2008) wie der Klimawandel bedrohen jedoch das Überleben der gesamten Spezies,

während sie gleichzeitig nach einer »Lösung« in einem bestimmten Zeitkorridor verlangen. Solche Probleme warten gewissermaßen nicht darauf, angegangen zu werden. Der Anspruch an ihre Koordinierung durch demokratische Deliberation wird insofern noch größer. Vor diesem Hintergrund müssen kommunikative Verwerfungen wie Wissenschaftsskepsis oder Verschwörungstheorien umso alarmierender erscheinen.

Mein Vorschlag besteht darin, dekontigierte Kommunikation konzeptionell nicht unbedingt als ein »Weniger« aufzufassen – gegenüber einer »dichteren«, beispielsweise von Top-Down-Distribution gekennzeichneten Öffentlichkeit im 20. Jahrhundert. Natürlich liegt auf der Hand, dass sich die kommunikativen Kanäle vielerorts vervielfältigt und verflüssigt haben. Entscheidend ist, dass entgrenzte Beteiligungs- und Rezeptionsgelegenheiten nicht einfach aus dem Raster der Öffentlichkeitstheorie fallen müssen. Sie können selbst wiederum »positiv« als Charakteristika einer in digitalen Transformationen begriffenen Öffentlichkeit konzeptualisiert werden – und zwar so, dass sich (wie bei der »analogen« Öffentlichkeitstheorie) gewisse Erfolgskriterien etwa für konstruktive Debatten gewinnen lassen. Ein Unterschied besteht fraglos darin, dass es schwerfällt, bestimmte Zeiten, Orte oder Arenen zu privilegieren. Es handelt sich nicht um eine Öffentlichkeit der Marktplätze, Salons oder des Fernsehens. Die kommunikativen Einflüsse und Begegnungen sind eher verstreut, auf verschiedene Plattformen, Kanäle und Medien verteilt:

»Öffentlichkeit ist zwar auf Raum bezogen, geht aber nicht in einer Sphäre oder einem Forum auf. Der Begriff verweist auf rezipierende Gruppen und setzt diese voraus, geht aber nicht in der Beschreibung einer Gruppe als Publikum auf. Öffentlichkeit verlangt einen vorstellbaren zeitlichen Zusammenhang, lässt sich aber nicht allein über Gleichzeitigkeit oder Simultanität, nicht einmal über zeitliche Nähe fassen. Öffentlichkeit beschreibt vielmehr einen kommunikativen Zusammenhang in all seinen offenen Bezügen: seiner Geschichtlichkeit wie seiner Zukunft, seinen räumlichen Anknüpfungen wie seiner Unabhängigkeit von physischen Räumen, seinen Beteiligungsdimensionen wie seiner Unabhängigkeit von konkreten Gruppen.« (Müller-Mall 2020: 81)

Die Klammer dieser kommunikativen Erfahrungen ist kein bestimmter Ort und keine bestimmte Zeit. Trotzdem gibt es so etwas wie eine Klammer: Sie liegt im Subjekt, das versuchen muss, sich einen Reim auf die Dinge zu machen, die ihm mannigfaltig widerfahren – das heißt im philosophischen

Sprachgebrauch: zu urteilen.³ Daher möchte ich den Nachfolgekandidaten für einen Begriff der Öffentlichkeit im Singular (die Öffentlichkeit) als Urteilsumwelt bezeichnen. Aus dieser Richtung, so meine These, lässt sich die Theorie der Öffentlichkeit sowohl aktualisieren wie auch erneut kritisch wenden.

1. »Verfall« der Öffentlichkeit?

Bis heute kann eine theoretische Beschäftigung mit dem Gegenstand Öffentlichkeit kaum von Jürgen Habermas' enorm einflussreichen Debattenbeiträgen absehen. Seine Theorie der Öffentlichkeit ist, gerade im Hinblick auf ihre verschiedenen Bearbeitungsstufen und Register, denkbar komplex. Im berühmten *Strukturwandel der Öffentlichkeit* wird die Entwicklung hin zu einer massenmedial strukturierten Öffentlichkeit am Ende ambivalent gefasst:

»Massenkultur erwirbt sich ihren zweifelhaften Namen eben dadurch, daß ihr erweiterter Umsatz durch Anpassung an die Spannungs- und Unterhaltungsbedürfnisse von Verbrauchergruppen mit relativ niedrigem Bildungsstandard erzielt wird, anstatt umgekehrt das erweiterte Publikum zu einer in ihrer Substanz unversehrten Kultur heranzubilden.« (Habermas 1990: 254)

Habermas sieht den Ertrag seiner Studie neben ihren historischen Forschungsimpulsen vor allem darin, den

»Begriff der ›Öffentlichkeit‹ in einen breiteren sozialstrukturellen Kontext eingebettet [...] [zu haben]. Bis dahin war der Terminus [...] eher unspezifisch gebraucht worden, während nun die soziologisch begriffene Öffentlichkeit im funktional differenzierten Gehäuse moderner Gesellschaften einen Ort zwischen Zivilgesellschaft und politischem System erhielt.« (Habermas 2021: 470)

Im Kern geht es damals wie heute darum, den Zusammenhang zwischen einer sich wandelnden »Medienstruktur und deren Auswirkungen auf den politischen Prozess« (ebd.: 471) herauszuarbeiten. Zentral ist hierbei die Annahme, dass sich sowohl die strukturellen Wandlungen im 19. und später 20. Jahrhundert, wie auch die aktuellen digitalen Transformationen, unter jeweils »un-

3 Vgl. als eine historische (und bis heute systematisch interessante) Wurzel: Kant 1900 [1790].

wahrscheinlichen Stabilitätsbedingungen« – heute einer »krisenanfälligen kapitalistischen Demokratie« (ebd.) – vollziehen.

Vor diesem Hintergrund kann es eigentlich nicht verwundern, dass sich eine gewisse Spannung durch Habermas' Öffentlichkeitstheorie (wie überhaupt durch sein Werk) zieht. Deliberative Potenziale sind auf so etwas wie »entgegenkommene Lebensformen« (vgl. Habermas 2009b) angewiesen, um realisiert werden zu können. Unter dem Druck vereinseitigter kapitalistischer Modernisierung kann damit aber immer weniger gerechnet werden. Schon Habermas' Religionsphilosophie hatte sich letztlich um die Befürchtung gedreht, dass Verständigungsorientierung zusehends ins Leere läuft (vgl. Kruse 2020a). Die Befürchtung hat eine sozialisatorische, eine gewissermaßen sozialontologische, und eine medientheoretische Seite.

Sozialisatorisch gesehen muss sich so etwas wie eine stabile postkonventionelle Moral und die Bereitschaft, zu lernen, halbwegs in Ruhe entwickeln können – im »Dickicht« der Lebenswelt, wenn man so will. Individuen »erwerben ihre Kompetenz nicht als vereinzelte Monaden, sondern indem sie in die symbolischen Strukturen ihrer Lebenswelt hineinwachsen.« (Habermas 1976: 169f.) Dem steht eine fortschreitende Kolonialisierung dieser Lebenswelt immer mehr entgegen: »Die Arbeitsteilung zwischen den integrativen Mechanismen des Marktes, der Bürokratie und der gesellschaftlichen Solidarität ist aus dem Gleichgewicht geraten und hat sich zugunsten wirtschaftlicher Imperative verschoben.« (Habermas 2009a: 247; Herv. JPK) Im Resultat wäre mithin zu befürchten, dass sich Bürgerinnen und Bürger eben »in vereinzelte, selbstinteressiert handelnde Monaden« verwandelten, »die nur noch ihre subjektiven Rechte wie Waffen gegeneinander richten.« (Habermas 2009c: 112)

Von subjektiven Lernspielräumen in der Sozialisation lässt sich zweitens eine sozialontologische Dimension abheben. Wo sind denn die Orte, Zeiten oder Institutionen, in denen Dinge wie der »zwanglose Zwang des besseren Arguments« tatsächlich eine schlagende Wirkung entfalten, notfalls auch gegen eindimensionale ökonomische Maximen? In Robin Celikates' und Arnd Pollmanns Worten wird

»man sich fragen müssen, welche kritische Macht [...] das der Sprache inwohnende ›Telos‹ der Verständigung denn noch entfalten [kann], wenn soziale Interaktionszusammenhänge, in denen allein der vermeintlich ›zwanglose Zwang des besseren Arguments‹ wirkt, durch die herrschenden Bedingungen zunehmend minimiert oder an die Ränder – etwa in Intimbeziehungen oder den Seminarraum – zurückgedrängt werden. Die normative Kraft

des Faktischen droht so bereits auf konzeptioneller Ebene den Sieg über die faktische Kraft des Normativen davonzutragen.« (Celikates/Pollmann 2006: 112)

Eine dritte, medientheoretische Ebene setzt sich genauer mit der Struktur von Medien auseinander. In seinen *Überlegungen und Hypothesen zu einem erneuten Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit* schreibt Habermas: »Für die Medienstruktur der Öffentlichkeit ist [...] [ihr] Plattformcharakter das eigentlich Neue an den neuen Medien.« (Habermas 2021: 487) Hier wird die Spannung zwischen Potenzial und »Verfall« der Öffentlichkeit ganz anschaulich:

»Aus dem neuen Kommunikationsmuster haben sich zwei für die strukturelle Veränderung der Öffentlichkeit bemerkenswerte Effekte ergeben. Zunächst schien sich der egalitär-universalistische Anspruch der bürgerlichen Öffentlichkeit auf gleichberechtigte Inklusion aller Bürger in Gestalt der neuen Medien endlich zu erfüllen. Diese Medien würden allen Bürgern eine eigene öffentlich wahrnehmbare Stimme und dieser Stimme sogar mobilisierende Kraft verleihen. Sie würden die Nutzer aus der rezeptiven Rolle von Adressaten, die zwischen einer begrenzten Anzahl von Programmen wählen, befreien und jedem Einzelnen die Chance geben, sich im anarchischen Austausch spontaner Meinungen Gehör zu verschaffen. Aber die Lava dieses zugleich antiautoritären und egalitären Potenzials, die im kalifornischen Gründergeist der frühen Jahre noch zu spüren war, ist im Silicon Valley alsbald zur libertären Grimasse weltbeherrschender Digitalkonzerne erstarrt.« (Habermas 2021: 488)

Daran wird ebenso deutlich, dass sich seit dem ursprünglichen Strukturwandel, den Habermas in diesem Kontext als »Vorarbeit« (ebd.: 471) bezeichnet, ein argumentatives Grundmuster durchhält. Wie schon bei den Massenmedien geht es einerseits um strukturelle Potenziale, die andererseits nicht (oder auf eine problematische Weise) eingelöst werden.

So gesehen geht es gerade nicht um eine planare Verfallsgeschichte: nicht um prinzipielle Technikskepsis oder den unbedingten Verlust normativ gehaltvoller Selbstverständigung – sondern um die Auslotung und Ausschöpfung von Potenzialen in einer spannungsvollen, sich transformierenden Situation. Einer der kontroversen Aspekte an Habermas' Öffentlichkeitstheorie war immer die Frage, wie viel Normativität in ihr steckt. Mit etwas Abstand und einem erneuten Strukturwandel vor Augen lässt sich nun sagen, dass ihre normativen Gehalte tatsächlich tief liegen. Sie zeigen sich eigentlich erst

dann, wenn man fragt, was ein Potenzial zum Potenzial macht, oder anders ausgedrückt, was eine Öffentlichkeit braucht, um funktionieren zu können. »Funktionieren« ist, sobald man es so sortiert, natürlich ein starker Begriff. Ich möchte ihn auf der Linie des sogenannten »normative[n] Funktionalismus« (vgl. Jaeggi 2014) indes genauso verstehen. Die Frage danach, ob etwas funktioniert, lässt normative und funktionale Gesichtspunkte verschmelzen. Man kann dann beispielsweise sagen: Zur demokratischen Öffentlichkeit gehört dieses oder jenes dazu, sonst ist es eigentlich keine (sondern vielleicht nur ein Abstimmungskalkül ohne lebendige Auseinandersetzung um die Sache). Das Fehlen einer lebendigen Debattenkultur wäre jedoch nicht bloß eine Art »Kavaliersdelikt«, das allein normative Selbstverständnisse verletzt, sondern zugleich eine Beeinträchtigung des demokratischen Prozesses in seiner Fähigkeit, gesellschaftliche Probleme anzugehen.

Aus meiner Sicht liegt hier die eigentlich interessante analytische Ebene. Denn was eine Öffentlichkeit braucht, um zu funktionieren, um eine Öffentlichkeit zu sein (oder, wie man in der Philosophie oft sagt, um ihrem Begriff gerecht zu werden), ist ja gar nicht immer klar. Der methodisch vergleichsweise elegante Weg, bei den offenkundigen Defiziten gesellschaftlicher Selbstverständigung anzusetzen, verschafft zwar indirekt Orientierung. Etwas scheint zu fehlen, und das Fehlen ist in gewisser Weise »bestimmt«, das heißt eine bis zu einem gewissen Grad definierte Leerstelle. Wie genau die Leerstelle zu beheben wäre, ist dadurch aber noch nicht gesagt; und allein aufgrund anhaltender technologischer Umwälzungen werden sich solche Fragen auch immer wieder ergeben.

In der aktuellen digitalen Konstellation lassen sich verschiedene Entwicklungstendenzen ausmachen, die zum Teil miteinander konfligieren. Nach wie vor gibt es eher anarchische Momente, relativ unregulierte Many-to-Many-Kommunikation u.v.m., während auf der anderen Seite Plattformen entstanden sind, die wieder mehr einer Top-Down-Distributionslogik folgen. Große Kanäle oder Follower-Gruppen entfalten mitunter beträchtliches Mobilisierungspotenzial. Allerdings richten sie sich regelmäßig an bestimmte Milieus – zwar über Nationalstaatsgrenzen hinweg, aber dennoch nicht mit einem gesamtgesellschaftlichen Impact, der einem massenmedialen Format wie der »Tagesschau« einmal zugeschrieben werden konnte. Mit anderen Worten scheint mir die Beobachtung richtig, dass sich öffentliche Kommunikation in bestimmter Hinsicht zerstreut hat. Leitmedien und ihre Gatekeeper verlieren an Bedeutung (vgl. Pörksen 2018: 64), die Lage wird polyzentrischer und unübersichtlicher.

Analytisch ist es an dieser Stelle wichtig, jene Umstellung der Medienstruktur, die in gewisser Weise eine Ausdünnung ist (in anderer Weise auch wieder nicht), nicht sofort mit den notorischen Schwierigkeiten gesellschaftlicher Verständigung zu identifizieren: etwa mit »Politikverdrossenheit«, »Wutbürgertum«, »Post Truth«, »Querdenken« usw. Natürlich verschieben sich die Gewichte: weg von großflächiger Distribution, hin zu einem viel individuelleren Medienerleben. Die Inhalte selbst sind dabei nicht unbedingt »individuell« – sie können sich genauso an ein großes Publikum richten, »professionalisiert« oder »standardisiert« sein. Aber ihre Rezeption ist es: Wann wer was gelesen, gesehen oder gehört hat, lässt sich viel weniger sicher sagen. Die Dinge entkoppeln sich räumlich und zeitlich voneinander. »Hast du gestern auch gesehen, wie...« ist im Effekt keine ganz sinnlose, wohl aber unwahrscheinliche Frage.

Vor diesem Hintergrund lässt sich von einer dekontiguierten Öffentlichkeit sprechen, deren Rezeptions- und Beteiligungszusammenhänge verstreut sind. Im Sinn der vorgestellten Habermas-Lesart lautet die Anschlussfrage also, inwiefern dekontiguierte Öffentlichkeiten ausreichend Potenziale für einen funktionierenden demokratischen Diskurs anbieten können, und ob diese auch eingelöst werden. Freilich liegt es auf den ersten Blick nahe, schon bei der Zerstreung kritisch einzuhaken: Bräuchte eine funktionierende Öffentlichkeit für Nationalstaaten, oder gar darüber hinaus, nicht stärkere Momente der Kanalisierung und Synchronisierung? Oder bei der Aufweichung des Gatekeeping: Bringt sie denn nicht die erlernte Rollenverteilung von Autorin und Publikum durcheinander (vgl. Habermas 2021: 489)?

Genau an dieser Stelle liegt der Einsatz neuerer Theorien des politischen Urteilens. Aus ihnen lässt sich für unser Vorhaben der Einwand motivieren, dass Öffentlichkeitstheorien klassischer Bauart immer noch zu sehr festhielten: sowohl an bestimmten normativen Vorstellungen, wie an institutionellen Fügungen. Stattdessen wird (erneut) der Begriff des Urteilens zum Dreh- und Angelpunkt, und damit die Hoffnung verbunden, methodisch viel leichtfüßiger zu operieren. Ich möchte hier für einen differenzierten Blick plädieren: Die Theorietradition des Urteilens ist zwar hilfreich, wenn es darum geht, dekontiguierte Öffentlichkeiten zu beschreiben, ohne aber das Konzept einer Öffentlichkeit einfach ersetzen zu können.

2. Urteils Umwelt statt Öffentlichkeit?

Mit dem Urteilen ist es so eine Sache. Urteile mögen in öffentlichen Zusammenhängen eine Rolle spielen, aber warum sollten sie jene Zusammenhänge spezifisch charakterisieren? Über Urteile zu sprechen, wo Öffentlichkeit gemeint ist, könnte insofern wie ein Rückzug ins Abstrakte aussehen. In dieser Hinsicht werde ich dafür argumentieren, dass dem nicht so ist, und der Urteilsbegriff tatsächlich in eine interessante Richtung weist: Denn der Rückzug auf die Verarbeitung von Öffentlichkeitsmomenten im Urteilen passt nicht nur zur These eines Zerfalls der (einen, übergreifenden) Öffentlichkeit in (viele) Öffentlichkeiten; er korrespondiert auch mit der Wahrnehmung dekontiguiert digitaler Öffentlichkeiten, das heißt mit der Verflüssigung zu Rezeptions- und Beteiligungsebenen, die weder durch räumliche noch zeitliche Einheit beschreibbar sind. Was, um einen behelfsmäßigen Begriff zu verwenden, dekontiguierte Öffentlichkeitspotenziale⁴ heute verbindet, ist deren Urteilscharakter – dass Subjekte sich zu Dingen verhalten, die ihnen (kommunikativ) widerfahren.⁵ So gesehen, bringt die eigentümliche Entwicklung digitaler Öffentlichkeit eine unerwartete Chance für die Aktualisierung eines urteilstheoretischen Paradigmas mit sich.

Auf der anderen Seite schießen zeitgenössische Urteilstheorien gewissermaßen über das Ziel einer voraussetzungsarmen Konzeption öffentlichen Austauschs – für eine nach innen pluralisierte wie nach außen fragmentierte Weltgesellschaft – hinaus, wenn das Urteil, wie Linda Zerilli schreibt, zur »sole coinage«, also zur einzigen Währung der Beschreibung kommunikativer Strukturen wird. Mit anderen Worten: Der Urteilsbegriff hilft dabei, dekontiguierte Öffentlichkeit zu erläutern, er kann den Begriff der Öffentlichkeit jedoch nicht ab- oder auflösen. Eine demokratische Öffentlichkeit meint im Zweifel schließlich mehr als beliebige Urteile, die überhaupt nicht produktiv zusammenkommen – mehr als aneinander vorbeizureden, oder idiosynkratische Meinungen zu pflegen.

4 Die Frage an dieser Stelle lautet ja, ob es sich bei kommunikativen Episoden schon um Öffentlichkeit im starken Sinn handelt, bzw. sie so beschrieben werden müssen (und eben nicht bloß als »Potenziale«).

5 Die letzten drei Sätze überschneiden sich mit Kruse 2020b und Kruse 2022.

Aber der Reihe nach: Unser Ausgangspunkt war die Frage nach Potenzialen.⁶ Dabei wurde schon deutlich, dass die Rede vom Potenzial erlaubt, konkrete, historisch zur scheinbaren Selbstverständlichkeit avancierte Attribute der Öffentlichkeit zu relativieren. Vielleicht geht es ja auch anders: etwa auf einer anderen technologischen Grundlage, oder auf Basis einer »dünnere« Sittlichkeit, also zum Beispiel mit weniger geteilten Vorannahmen. Moderne Urteiltstheorien können genau an dieser Stelle ihre Trümpfe ausspielen und scheinen daher besonders geeignet, um pluralisierte, fragmentierte, digitale oder transnationale Öffentlichkeiten zu beschreiben. In all jenen Hinsichten gewinnen solche Konzepte an Bedeutung, die ohne geteilten Boden auszukommen scheinen. Eine Reihe von rezenten Urteiltstheorien versteht sich in dieser Weise, etwa die von Florian Klingner:

»Wenn es keine voraussetzenden Prinzipien und Autoritäten gibt und die Welt an sich keine Ordnung hat, dann gibt es auch keine Gewissheit, sondern allenfalls den Prozess einer unendlichen Vergewisserung. Damit erhält nun die Anmessung des Urteils einen starken Akzent; die Möglichkeit des Maßes und der Übereinstimmung mit den Urteilen anderer wird zur alles bestimmenden Frage.« (Klingner 2011: 15)

Sozialphilosophisch möchte ich die Idee, der zufolge die Stunde des Urteilens geschlagen hätte, so verstehen, dass sie als das Versprechen einer voraussetzungsarmen Kommunikations- und Koordinierungstätigkeit genau in die Lücke vorstößt, die durch gesellschaftliche Ausdifferenzierung und Komplexitätssteigerung als eine Art Mangel an gemeinsamen Ausgangspunkten oder Referenzrahmen entstanden ist. Das lässt die konzeptionellen Ressourcen des Urteilsbegriffs so attraktiv erscheinen für eine Theorie demokratischer Öffentlichkeit auf der Höhe der Zeit:

»Growing social and cultural complexity has made the search for a single doctrine of justice not only implausible but also largely undesirable. To the extent that pluralism is a value, perfect agreement is not simply untenable; it is also a questionable normative goal. This complexity has made

6 Um hier Missverständnissen vorzubeugen: Die Rede vom Potenzial meint Entwicklungs- und Realisierungsmöglichkeiten, die nicht eingelöst werden müssen, aber mutmaßlich eingelöst werden könnten (weil sie zum Beispiel in der Anlage oder Form kommunikativer Strukturen stecken, oder wenigstens von ihr zugelassen werden könnten). Zugleich ist damit nicht vorab festgelegt, wie so ein Entwicklungspfad zur Realisierung im Einzelnen beschaffen wäre.

the search for a model of practical political judgment – judgment of the validity of specific binding social norms and political rules – ever more urgent.« (Azmanova 2012: 2f.)

Linda Zerillis *Democratic Theory of Judgment* nimmt in diesem Kontext eine interessante (gleichwohl ihrerseits nicht unproblematische) Position ein. Einerseits bemerkt sie an prominenter Stelle, dass der ja durchaus nahegelegte Rückgriff auf solche Arendt'schen Argumentationsmuster⁷ mit gravierenden methodischen Schwierigkeiten einhergeht. Wird er so schwach gefasst, dass Pluralität oder Ausdifferenzierung auf der einen, und Probleme demokratischer Teilhabe und Meinungsbildung auf der anderen Seite nicht mehr richtig auseinandergehalten werden können, sind schließlich eben die Phänomene durch Unschärfe umschifft, die heute in der Öffentlichkeitstheorie wohl die größten Sorgen bereiten: »Postfaktizität«, »Post Truth«, »Alternative Fakten« usw.; denn die theoretische Schwierigkeit bei diesen Phänomenen besteht ja gerade darin, dass es sich zwar um oft genug legale, aber eben (im Hinblick auf die belastbare Beschreibung und Lösung von gemeinsamen Problemen) wenig aussichtsreiche Meinungsäußerungen handelt. Es geht zunächst darum, dass sich die mannigfaltigen Perspektiven am Ende auf eine geteilte Welt beziehen. Und selbst dann sind nicht alle automatisch angemessen oder »korrekt« – während jedoch eine Gesellschaft auf zutreffende Urteile (wenigstens zu einem gewissen Maße) angewiesen ist, um funktionieren zu können. Für eine erneuerte Theorie der Öffentlichkeit bedeutet das, auch die Qualifizierung von Meinungen stärker berücksichtigen zu müssen. Zerilli schreibt pointiert (wie schon zitiert):

»However we may share Arendt's optimism, her valorization of opinion as the sole coinage of politics and refusal to regard political judgment as making cognitive validity claims that can be adjudicated according to shared truth criteria [...] leaves her unable to answer what is arguably the most pressing question for a contemporary democratic theory of judgment; namely, how can we decide which judgment is correct?« (Zerilli: 2016: 2)

7 Das heißt, wie zitiert, die Tendenz zur Betonung der je subjektiven politischen »Meinung«, bei gleichzeitig eher geringer (oder gar keiner) Beachtung von geteilten, kognitiv zugänglichen Wahrheitskriterien.

Warum ist es wichtig, dass Urteile »korrekt« sind? Zum einen haben Urteile etwas mit Verständigung zu tun. Sich in den Urteilen anderer erkennen zu können, ist eine Bedingung für die Entwicklung des eigenen Urteilens. Diese Kantische Wurzel prägt bis heute eine Vielzahl urteilstheoretischer Unternehmungen (vgl. Kruse 2022: 233ff.). *Sensu stricto* (oder eher ein bisschen sophistisch) könnte man natürlich sagen, dass es schon reicht, wenn man sich oft genug (oberflächlich) einig ist, um eine Urteilsgemeinschaft zu konstituieren, die sich gegenseitig versteht. Allerdings hält bereits Kants Kritik der Urteilskraft Anknüpfungspunkte für eine stärkere Interpretation bereit. Ihr zufolge »interessirt« es »die Vernunft auch«, dass »die Ideen (für die sie im moralischen Gefühle ein unmittelbares Interesse bewirkt) auch objective Realität haben, d. i. daß die Natur wenigstens eine Spur zeige, oder einen Wink gebe« (Kant 1990 [1790]: 300). Ich möchte vorschlagen, es so zu rekonstruieren, dass der Urteilsbegriff schon in seiner klassischen Anlage eine intersubjektive (sich verständlich zu machen), eine gewissermaßen intrasubjektive (zu verstehen)⁸, aber auch eine adaptive Dimension umfasst. Diese letzte, adaptive Dimension meint, dass die Überlegungen der Vernunft tatsächlich zur Welt, in der sie lebt, passen – auf praktischem Terrain in dem Sinn, dass sie (jedenfalls halbwegs oder oft genug) funktionieren. Wenn man es so interpretiert, folgt daraus, dass die Korrektheit von Urteilen bereits für das langfristige Gelingenkönnen von Verständigung (mit Kant: für den »Gemeinsinn«) von Belang ist. Das Urteilen vermag dann zu lernen und Vertrauen in sich zu fassen.

Zum anderen bringt das sogenannte Anthropozän eine neue Dringlichkeit mit sich. Gesellschaftliche Probleme bedrohen nicht mehr »nur« das Wohlergehen von Gruppen oder Regionen. Sie nehmen Einfluss auf den ganzen Planeten – und setzen, wie bei der ökologischen Krise, die Zukunft der gesamten Spezies aufs Spiel. Ich möchte dafür argumentieren, den »Klimawandel« als Beispiel par excellence für einen Typus unelastischer Probleme anzusehen (vgl. Kruse 2022: 25ff.). Das bedeutet, grob gesagt, dass sich Problemlösungsschritte (oder das Unterlassen derselben) langfristig in die Problemstruktur

8 Urteilen meint in dieser Lesart, sich selbst (das heißt intrasubjektiv) einen Reim auf die Dinge zu machen (was ist der Fall), der gleichzeitig darauf hofft, mitteilbar zu sein (im Sinne der intersubjektiven Verständigung mit anderen). Es ist, um diesem Kantischen Punkt etwas Plausibilität zu verschaffen, ja regelmäßig nicht so, dass ich für mich allein etwa eine Künstlerin schätze. Wenn ich sage, dass ihre Kunst relevant, treffend, entlarvend oder wie auch immer ist, hoffe ich vielmehr darauf, dass andere meinem Urteil folgen können.

eintragen. Der Gegenstand schnappt nicht in seine ursprüngliche Gestalt zurück, sondern bleibt, so die Bildlogik, verformt. Eine demokratische Revolution kann im Prinzip immer wieder bei null anfangen (so schmerzhaft das auch sein mag). Bei der ökologischen Krise gibt es hingegen ein viel klarer definiertes Zeitfenster. Lösungen, die gestern mutmaßlich ausgereicht hätten, würden es heute unter Umständen schon nicht mehr tun. Und irgendwann mag es zu spät sein, sogar »das Schlimmste« abzuwenden. Am Ende ist »die Erde im Weltraum« so isoliert wie die »Osterinsel [...] im Pazifik« (Diamond 2005: 153). Aus der generalisierten Perspektive der Astrobiologie lässt sich vermuten, dass die meisten Zivilisationen an einer bestimmten Entwicklungsschwelle in Schwierigkeiten beim energetischen Thermo-Management geraten werden – und sie entweder lösen oder untergehen (vgl. Frank et al. 2018). Vor diesem Hintergrund ändert sich auch etwas am Anforderungsprofil demokratischer Urteilsprozesse. Dass sie zu »korrekten« (also »angemessenen«) Einschätzungen führen, und jene wiederum zu aussichtsreichen Problemlösungsansätzen, ist eine Frage des Überlebens. Dabei sind gerade Demokratien auf gelingende Urteile angewiesen, um ihre Problemlösungstätigkeit zu koordinieren: ein kollektives Handeln, das auf Einsicht statt auf Unterdrückung beruht, und daraus im besten Fall eine ganz eigene Dynamik entfalten könnte.

Zerilli, die uns als Stichwortgeberin dieser Gedanken gedient hatte, vollzieht selbst ein überraschendes Manöver. Zunächst geht die Sorge um »korrekte« Urteile einher mit dem Plädoyer für einen sozusagen etwas wilderen Diskurs:

»Let us affirm what we value: affirm it not as mere subjective preference but as an aspect of objective worldly reality. Let us remain unmoved by the philosophers who chide us about the ›queer‹ status of that claim. Let us put forward substantive public visions of what we hold to be right and just and debate these without the aid of the newfangled democratic criteria created in the academic laboratories of ideal theory.« (Zerilli 2016: 281)

Wie aber passt beides zusammen? Ich verstehe Zerilli so, dass es am Ende am »ordinary concept of perspective« hängt:

»Shifting our understanding of the democratic problem of judgment, we need to recover the ordinary concept of perspective, according to which perspectives are perspectives *on* something – that is, they share a common object and are corrigible by other perspectives.« (Ebd.: 267; Herv. i.O.)

Nun scheint allerdings gerade das Problem darin zu bestehen, dass diese »Standardperspektive« zusehends abhandengekommen ist, und sich kaum (etwa im Gespräch mit der Verschwörungstheoretikerin) einfach einklagen, oder aus einem konkreten, situativen Urteilen heraus gemeinsam ad hoc entwickeln lässt.

Was folgt daraus für die Theorie der Öffentlichkeit? Viele zeitgenössische Urteilstheorien⁹ präsentieren sich methodisch schlanker und damit prima facie anschlussfähiger für eine dekontigierte Öffentlichkeit. Aber: Auch sie rechnen damit, dass es zu so etwas wie produktiven kommunikativen Begegnungen kommt. Damit sind Verständigungskonditionen beschrieben, die heute nicht mehr einfach vorausgesetzt werden können. Vielmehr können sie als Erfolgskriterien demokratischer Verständigung dienen und so einen aktualisierten Öffentlichkeitsbegriff konturieren. Weil es sich um Kriterien handelt, die nicht auf konkrete Öffentlichkeitsformen, sondern auf dekontigierte kommunikative Erfahrungen abstellen, scheint es mir dabei passender, von einer Urteilsumwelt zu sprechen.

3. Erfolgskriterien demokratischer Verständigung

Der Begriff Urteilsumwelt (ausführlicher hierzu Kruse 2022) soll einfangen helfen, dass sich kommunikative Subjekte heute nicht regelmäßig und erwartbar zusammenfinden. Sie erleben kommunikative Episoden anhand verschiedener Medien, räumlich und zeitlich potenziell versetzt, auch wenn es natürlich strukturierende Momente gibt. Ausschlaggebend ist eine Umwelt verschiedener Urteilsgelegenheiten. Der Fokus verschiebt sich: von übergreifenden Öffentlichkeitsformen, hin zu viel verstreuteren Erfahrungen.

Ich möchte dafür argumentieren, hierin nicht allein das »Weniger« zu sehen (gegenüber einer institutionalisierteren Öffentlichkeit). Stattdessen gilt es, eine als Urteilsumwelt gedachte, dekontigierte Öffentlichkeit ins Auge zu fassen und mit »positiv« konzeptualisierbaren Erfolgskriterien für demokratische Verständigung zu verbinden. Wann und wie können die diversen Perspektiven zusammenfinden? In diesem Sinn lässt sich vom Potenzial demokratischer Öffentlichkeit sprechen und fragen, wann es prinzipiell zum Tragen

9 Hier sind ja neben Zerilli auch schon Klinger und Azmanova zu Wort gekommen. Alessandro Ferrara spricht gar von einem Fahrt gewinnenden »judgment paradigm« (Ferrara 2008).

kommen kann. Ich werde im Folgenden zwei naheliegende Kandidaten für solche Kriterien etwas weiter ausbuchstabieren:

Synchronizität

Zunächst lässt sich aus Zerillis Ansatz ableiten, dass Urteile miteinander korrespondieren, sich irgendwie verständlich machen, und auf denselben Gegenstand abzielen müssen, um im Kontext demokratischer Handlungskoordination zu etwas führen zu können. Im Rahmen einer dekontiguierten Öffentlichkeit darf man sich darunter nicht vorstellen, dass Bürgerinnen zur selben Zeit unbedingt dasselbe erleben und darum in ihren Perspektiven übereinkommen. Es geht vielmehr um eine Art Anschlussfähigkeit. Das Gewicht verschiebt sich in Richtung eines Sensoriums für die Einordnung, Sortierung und Abwägung der Dinge, und insofern zu Kompetenzen, die traditionell mit dem Begriff des Urteilens in Zusammenhang gebracht werden. Können die Urteile anderer angemessen aufgegriffen werden oder nicht? In diesem Sinn ist das Urteilen auch etwas, das ge- oder verlernt werden kann. Die Kompetenz zu urteilen, muss sich schließlich an geeigneten Gegenständen ausprobieren können. Liberale (und umso mehr von Digitalisierungsprozessen erfasste) Gesellschaften sind von daher angehalten, in besonderer Weise darauf zu achten, dass sich das Urteilen ihrer Bürgerinnen und Bürger entwickeln kann – in Folge, aber eben auch als Bedingung synchronisierter, das heißt zusammenfindender Urteile.

Harmonia

Dieser zweite Kandidat für ein Erfolgskriterium demokratischer Verständigung mag auf den ersten Blick verwundern. Mit ihm möchte ich an eine schon in der Antike formulierte Intuition anknüpfen. Auf ihrem Boden lässt sich Harmonia gegenüber der politischen Eintracht (Concordia) kontrastieren. Wie bereits touchiert: Sich einig zu sein, wird nicht immer reichen. Im Hinblick auf eine Öffentlichkeit, die in besonderer Weise auf gelingende, zusammenfindende Urteile angewiesen ist, kann man zunächst sagen, dass sich Schlüsselbegriffe und Urteile ja am Ende im Handeln beweisen müssen. Mit anderen Worten: Die Handlungen, auf die man sich einigt, sollten bis zu einem gewissen Grad oder in einem gewissen Ausmaß erfolgsfähig sein. Dabei geht es zum einen darum, dass sich Deutungskonzepte bewähren, weiterentwickelt werden können, und so ein angemessenes Urteilen anleiten. Zum anderen ist ei-

ne ganz handfeste Ebene involviert. Würde sich die Menschheit zum Beispiel darauf verständigen, dass es den »Klimawandel« nicht gibt, wäre sie sich zwar einig, aber mutmaßlich dem Untergang geweiht. Damit ist gemeint, dass Urteile zumindest in einigen Fällen zu angemessenen kollektiven Handlungen führen können müssen. Sie müssen auch adaptiv sein – und die Lebensform, die zugleich verständig, verständlich und adaptiv urteilt, soll hier tentativ mit dem antiken Konzept der Harmonia umschrieben werden. Harmonie ist dann im Vergleich zur Eintracht der stärkere Begriff: Man ist sich (wiederum: bis zu einem gewissen Grad) einig, und diese übereingekommene Perspektive erweist sich als erfolgreich in der Diskussion und schließlich Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme. Mit der Wortwahl möchte ich auch die immer wieder anzutreffenden, gleichsam notorischen Metaphern im Kontext der Urteilstheorien systematisch aufgreifen: Sprachbilder wie der Einklang, die Melodie oder das Konzert des Urteilens referieren letztlich auf die kulturell so alte wie wirkmächtige Vorstellung einer Harmonia.

Natürlich hat der hohe Abstraktionsgrad der beiden Kriterien einen Preis. Dafür kann er dazu beitragen, den Begriff der Öffentlichkeit zu rekonturieren: zwischen dem »Verfall« dichterischer Formen und den impliziten Hoffnungen rezenter Urteilstheorien. Sein kritisches Potenzial liegt darin, sowohl problematische Öffentlichkeitsformen zu beschreiben als auch die Notwendigkeit gelingender Verständigung zu unterstreichen. Aus dieser Notwendigkeit lässt sich sogar ein gewisser Entwicklungspfad ableiten: hin zu einem politischen Diskurs, der viel mehr Gewicht auf das gemeinsame, nachhaltige Lösen von Problemen legt – und damit nicht weniger als eine neue Republik definieren würde.

4. Schluss

Was kann eine Theorie der Öffentlichkeit heute leisten? Der Ansatz, den ich skizziert habe, geht von den Funktionen aus, derer eine erfolgsfähige demokratische Verständigung bedarf. Dafür gibt es drei Gründe. Zum einen lässt sich so an die in ihrem Kern plausible Logik von Potenzialen und deren mehr oder weniger gelungenen Verwirklichung anschließen. Zweitens muss so nicht auf bestimmte Institutionen oder Koordinaten von Öffentlichkeit fokussiert werden. Dabei geht es nicht um eine höhere Abstraktionsebene um ihrer selbst willen. Die Struktur sich digitalisierender Öffentlichkeit erscheint an sich gewissermaßen unerwartbarer, potenziell versetzt und entkoppelt.

Aber man muss dies nicht unbedingt als ein »Weniger« auffassen, sondern kann es als »positive« Eigenschaft in Anschlag bringen. Vor diesem Hintergrund spreche ich von einer dekontiguierten Öffentlichkeit, die letztlich in Episoden situativen Erlebens organisiert ist. Welche Urteile wann, wo und wie gefällt werden, ist damit gerade nicht gesagt. Es geht um eine Umwelt aus Rezeptions- und Beteiligungsgelegenheiten. Diese Urteils Umwelt entfaltet sich einerseits je subjektiv, während sie andererseits darüber qualifiziert werden kann, inwiefern sich die verschiedenen Perspektiven am Ende verbinden, irritieren oder einander kalt lassen (vgl. Papacharissi 2014). Der Begriff Urteils Umwelt zielt auf eine aktualisierte Beschreibung von zusehends dekontiguierten Öffentlichkeitsstrukturen, soll aber gleichzeitig herausarbeiten, dass diese Dekontiguierung nicht zwangsläufig auf eine problematische oder qualitativ verschlechterte Verständigung hinauslaufen muss. Mit anderen Worten: Es kommt aus heutiger Sicht gar nicht so sehr darauf an, ob Bürgerinnen an dichten Öffentlichkeitsformen partizipieren und ähnliche Ausgangspunkte teilen, solange die Perspektiven produktiv aufeinander Bezug nehmen können.

Ein dritter Grund, es so aufzuziehen, hängt schließlich am weiteren Kontext der sich erneut wandelnden Öffentlichkeit. Wenn man so will, hat es mit ihren Aufgaben zu tun. Öffentlichkeit koordiniert in liberalen Gesellschaften kollektives Handeln. Für Standpunkte wird geworben, für Reformen gestritten. Entscheidend ist, dass der Erfolgsdruck dieser Prozesse im Anthropozän ungleich größer geworden ist. Der Planet Erde ist unter der Hand einer technologisch fortgeschrittenen Menschheit so zerbrechlich, wie er im All isoliert ist. Man könnte auch sagen, dass das Modell einer zukünftigen Öffentlichkeit nicht weiter verhandelbare Erfolgsbedingungen für den Status Quo formuliert. Dem »Klimawandel« ist es schließlich egal, welche Partei reüssiert, welche Politikerin ein Spitzenamt erringt, welche Apps angesagt, oder welche Verschwörungstheorien en vogue sind. Eine politische Öffentlichkeit muss ihn schlichtweg zielführend angehen und sich entsprechend koordinieren. Das ist die Zuspitzung des kritischen Zugangs, der gleichzeitig auf Beschreibungsebene dazu beitragen kann, Probleme und Entwicklungspotenziale zu identifizieren.

Bei all dem geht es freilich nicht allein darum, Krisen irgendwie abzuwenden. Mir scheint plausibel damit zu rechnen, dass erfolgreiche demokratische Verständigung alle anderen bekannten Formen kollektiver Koordinierung überflügeln wird. Einsicht kann sich bis in den äußersten Winkel erstrecken; erzwungener Gehorsam reicht meistens nur eine Schlagstocklänge

weit. Sie ist darum die letzte und gleichzeitig beste Karte demokratischer Gesellschaften im aufgeflamten Wettstreit der Systeme.

Literatur

- Azmanova, Alben (2012): *The Scandal of Reason. A Critical Theory of Political Judgment*. New York: Columbia University Press.
- Becker, Carlos/Seubert, Sandra (2020): »Die Selbstgefährdung der Autonomie – Eckpunkte einer Kritischen Theorie der Privatheit im digitalen Zeitalter«, in: Jan-Philipp Kruse/Sabine Müller-Mall (Hg.): *Digitale Transformationen der Öffentlichkeit*. Weilerswist: Velbrück, S. 229–261.
- Berg, Sebastian/Rakowski, Niklas/Thiel, Thorsten (2020): »Die digitale Konstellation. Eine Positionsbestimmung«, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 30 (2), S. 171–191.
- Bostrom, Nick/Ćirković, Milan (Hg.) (2008): *Global Catastrophic Risks*. Oxford: Oxford University Press.
- Celikates, Robin/Pollmann, Arnd (2006): »Baustellen der Vernunft. 25 Jahre Theorie des kommunikativen Handelns – Zur Gegenwart eines Paradigmenwechsels«, in: *WestEnd* 3 (2), S. 97–113.
- Diamond, Jared (2005): *Kollaps. Warum Gesellschaften überleben oder untergehen*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Ferrara, Alessandro (2008): *The Force of the Example: Explorations in the Paradigm of Judgment*. New York: Columbia University Press.
- Frank, Adam et al. (2018): »The Anthropocene Generalized: Evolution of Exo-Civilizations and Their Planetary Feedback«, in: *Astrobiology* 18 (5), S. 503–518.
- Habermas, Jürgen (1976): *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1990): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2009a): »Die Grenze zwischen Glauben und Wissen. Zur Wirkungsgeschichte und aktuellen Bedeutung von Kants Religionsphilosophie«, in: Jürgen Habermas: *Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 216–257.

- Habermas, Jürgen (2009b): »Treffen Hegels Einwände gegen Kant auch auf die Diskursethik zu?«, in: Jürgen Habermas: Studienausgabe, Band 3. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 116–140.
- Habermas, Jürgen (2009c): »Vorpolitische Grundlagen des demokratischen Rechtsstaats?«, in: Jürgen Habermas: Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 106–118.
- Habermas, Jürgen (2021): »Überlegungen und Hypothesen zu einem erneuten Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit«, in: Leviathan Sonderband 37, S. 470–500.
- Hendricks, Vincent/Hansen, Pelle (2016): Infostorms. Why do we »like«? Explaining individual behavior on the social net. Basel: Springer.
- Jaeggi, Rahel (2014): Kritik von Lebensformen. Berlin: Suhrkamp.
- Kant, Immanuel (1900 [1790]): Kritik der Urteilskraft, in: Immanuel Kant: Gesammelte Schriften, Band 5. Berlin: Preussische Akademie der Wissenschaften, S. 165–485.
- Klinger, Florian (2011): Urteilen. Zürich/Berlin: Diaphanes.
- Kruse, Jan-Philipp (2020a): »Reason, Religion and the Crisis of Social Semantics. Habermas' Philosophy of Religion as a Guardrail for Derailing Modernity«, in: Azimuth 8 (2), S. 103–120.
- Kruse, Jan-Philipp (2020b): »Strukturprobleme politischer Öffentlichkeit am Vorabend der digitalen Revolution«, in: Jan-Philipp Kruse/Sabine Müller-Mall (Hg.): Digitale Transformationen der Öffentlichkeit. Weilerswist: Velbrück, S. 50–77.
- Kruse, Jan-Philipp (2022): Semantische Krisen. Urteilen und Erfahrung in der Gesellschaft ungelöster Probleme. Weilerswist: Velbrück.
- Müller-Mall, Sabine (2020): »Die Öffentlichkeit herabsetzender Äußerungen. Verfassungsrechtliche Perspektiven entlang digitaler Transformationen von Öffentlichkeit«, in: Jan-Philipp Kruse/Sabine Müller-Mall (Hg.): Digitale Transformationen der Öffentlichkeit. Weilerswist: Velbrück, S. 78–100.
- Papacharissi, Zizi (2014): Affective Publics: Sentiment, Technology, and Politics. Oxford: Oxford University Press.
- Pörksen, Bernhard (2018): Die grosse Gereiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung. München: Hanser.
- Von Weizsäcker, Ernst U./Wijkman, Anders (2018): Come On! Capitalism, Short-termism, Population and the Destruction of the Planet. New York: Springer.

Wihl, Tim (2020): »Tertium Datur. Begriffliche Präliminarien des Rechts der digitalen Öffentlichkeit«, in: Jan-Philipp Kruse/Sabine Müller-Mall (Hg.): Digitale Transformationen der Öffentlichkeit. Weilerswist: Velbrück, S. 28–49.

Zerilli, Linda (2016): *A Democratic Theory of Judgment*. Chicago: University of Chicago Press.

